

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Serviceleistungen der AC/Gruppe M.Binkowski)

Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Bedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn die AC/Gruppe nicht ausdrücklich widerspricht.

I. Servicebedingungen

1. Leistungsbedingungen
Die AC/Gruppe kann Serviceleistungen auch durch Dritte ausführen lassen bzw. an eine Niederlassung weitergeben.
2. Die AC/Gruppe ist nur für die Terminierung verantwortlich, nicht für das Zustandekommen eines Termins.
3. Bei Anrufentgegennahme werden die Daten der Anrufer an den jeweiligen Kunden von der AC/Gruppe weitergeleitet, wobei die AC/Gruppe nicht für daraus entstehende Nachteile für den Kunden oder für das Nichtzustandekommen von Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem Anrufer, verantwortlich gemacht werden kann. Bei der Rufannahme wird jeder Anruf in den Annahmezeiten berechnet, auch für den Fall, dass sich der Anrufer z.B. verwählt hat oder bei einer Rufweiterleitung die Durchwahlfnummer der AC/Gruppe gewählt hat. Werbeanrufe werden entsprechend den vertraglichen Regelungen berechnet, jedoch nicht weitergeleitet.
4. Die von der AC/Gruppe zur Verfügung gestellten Telefonnummern dürfen nur nach schriftlicher Einwilligung der AC/Gruppe durch den Kunden veröffentlicht werden. Die Telefonnummern sind reine Rufweiterleitungsnummern. Bei Missachtung des Pkt. IV/4 behält sich die AC/Gruppe rechtliche Schritte (Schadensersatz u.ä.) vor.
5. Sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Auftraggeber der AC/Gruppe und deren Lieferanten bzw. Kunden sind von dem Auftraggeber selbst ggf. gerichtlich zu klären. Die AC/Gruppe kann nicht zu Schadenersatzansprüchen aus Verträgen zwischen dem Auftraggeber und seinen Lieferanten/Kunden herangezogen werden.

II. Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Alle Abschlüsse und Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Der Vertrag wird nur wirksam, wenn wir nicht binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich widersprechen. Die fristgemäße Absendung der Anzeige (Datum des Poststempels) genügt.
3. Mündliche Nebenabreden, die bei den Vertragsverhandlungen sowie vor dem Wirksamwerden des Vertrages gemäß Ziffer II/2 getroffen werden, werden nur durch schriftliche Bestätigung für uns verbindlich.
4. Im Falle schuldhafter Verletzung bei der Durchführung des Vertrages können Schadensersatzansprüche nur bei Vorsatz geltend gemacht werden. Dieses gilt auch für die Geltendmachung von Anwaltskosten.
5. Bei einer telefonischen Neukundenakquise verpflichtet sich der Vertragspartner alle gesetzlichen Voraussetzungen zu erfüllen. Bei Nichterfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen sind sämtliche Rechtsfolgen durch den Kunden zu übernehmen.
6. Für einen sich, aus dem Internetvertrag, ergebenden Rechtsstreit ist der Vertragspartner zu 100% verantwortlich. Die AC/Gruppe übernimmt keine Haftung bei Urheberrechtsverletzungen, bei eingetragenen Warenzeichen und anderen Logos.

III. Preise und Zahlungen

1. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die Preise verstehen sich ohne jeden Abzug.
3. Die Rechnungslegung erfolgt zwischen dem 25. und 31. jeden Monats. Die Übermittlung der Rechnung erfolgt per eMail an die bei uns hinterlegte eMail-Adresse. Ausgenommen sind die Dritte Mahnung. Hier erfolgt die Zustellung wie gewohnt per Post.
4. Ist die Stand-By-Summe bei Pauschalverträgen höher als 2400,00 EUR/Netto, wird der Rechnungsbetrag zwischen dem 1. und 4. jeden Monats im Voraus fällig. Die Abrechnung der Calls erfolgt gemäß Pkt III/3. Anderes muß vertraglich fixiert sein.
5. Einspruchsfrist bei Rechnungen beträgt 14 Tage. Der Einspruch muß schriftlich erfolgen. Entscheidend ist das Datum des Poststempels. Mündliche oder fernmündliche Absprachen gelten auch hier nicht, Stillschweigen gilt als Anerkennung der Rechnung.
6. Einrichtungskosten sind ohne jeden Abzug innerhalb von sieben Tagen nach Auftragserteilung fällig.
7. Zahlungsziel sind maximal 7 Tage und sind auf den einzelnen Rechnungen jeweils getrennt festgelegt.
8. Bei Zahlungsverzug erfolgt nach einer Woche über Zahlungsziel die erste Mahnung (Zahlungsaufforderung+0,60 € Port bei einem Rechnungsbetrag unter 50 €), nach einer weiteren Woche erfolgt die zweite Mahnung (Rechnungsbetrag + 3,50 € Mahngebühr). Die dritte Mahnung folgt 3 Wochen nach Zahlungsziel (Rechnungsbetrag + 7,50 € Mahngebühr). Kommt es nach der dritten Mahnung zum Verzug, sind wir berechtigt, dem Kunden nach unserer Wahl weitere Mahnungen (je weitere 7,50 € Bearbeitungsgebühr) und Verzugszinsen in Höhe von 7 % p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. zu berechnen, es werden dann sofort alle noch offenen Rechnungen und bisher erbrachten Dienstleistungen zur Zahlung fällig. Nach der 2. Mahnung ist die AC/Gruppe berechtigt, sämtliche Dienstleistungen für den Kunden einzustellen (Es werden keine Outbound-Gespräche mehr geführt & Inbound-Gespräche werden bis zu vollständigen Bezahlung eingestellt). Der Kunde verpflichtet sich die von der AC/Gruppe erbrachte Dienstleistung zu bezahlen. Bei Nutzung der Hausanschrift der AC/Gruppe zur Anmeldung beim Gewerbeaufsichtsamt endet der Vertrag mit der Abmeldebescheinigung. Der Kunde verpflichtet sich umgehend sein Unternehmen um zu melden und die Abmeldebescheinigung bei uns vorzulegen.
9. Bei Lastschriftinzugsermächtigung erfolgt die Abbuchung der Rechnung drei Tage nach Rechnungslegung. Rücklastschriften werden mit 17,50 € berechnet (es gilt hier insbesondere Punkt III/4). Erfolgt bei einer Lastschrift aufgrund einer Lastschriftinzugsermächtigung ein Widerspruch, werden sämtlich Telefon- und Faxnummern sofort abgeschaltet. Die Nutzung der Hausanschrift ist vom Zeitpunkt des Widerspruchs an nicht mehr zulässig.
10. Barzahlungen können nur gegen Quittung mit Firmenstempel und Unterschrift der AC/Gruppe erfolgen. Schecks werden nur unter Vorbehalt einer pünktlichen Einlösung erfüllungshalber und nur bis 150.-€ angenommen. Die Zahlung gilt am Tage der Einlösung als erfolgt.
11. Bei Pauschalverträgen verpflichtet sich der Kunde, die im Vertrag ausgewiesene Summe, ohne jeglichen Abzug (Ausnahme Skonto und Rabatt) zu bezahlen. Bei Verträgen mit einer Laufzeit länger als ein Jahr erhöht sich die Summen jährlich um 1,5% - 3% (Ausgleich der Teuerungsrate). Kundenverträge können durch einen Internetvertrag der AC/Gruppe ergänzt werden. Dieser Internetvertrag ist kostenlos und beinhaltet die Verknüpfung der Website der AC/Gruppe mit der Homepage des Kunden. Für Inhalte und Texte kann die AC/Gruppe nicht verantwortlich gemacht werden. Eingetragene Warenzeichen, Logos usw. werden nur mit Genehmigung des Vertragspartner verwendet. Sämtlich sich daraus ergebende Rechtsstreitigkeiten werden vom Vertragspartner ausgefochten und voll auf ihn übertragen.

IV. Erfüllungsverweigerung des Kunden

1. Gerät der Kunde mit der Vertragserfüllung in Verzug oder weigert er sich den Vertrag zu erfüllen, durch Zusendung von Adressen, Telefonnummern oder Terminvorgaben monatlich oder wöchentlich bzw. andere vertraglich Vereinbarungen sind wir berechtigt, 100.-€, bei Nichtnutzung unseres vertraglich vereinbarten Callcenters (Anrufentgegennahme) 150.- € (für die zur Verfügung gestellte (n) Rufnummer(n)) als pauschalierte Aufwandsentschädigung pro Monat zu verlangen, bis eine ordentliche Kündigung des Vertrages durch den Kunden oder die AC/Gruppe erfolgt. Kündigungsfrist für Verträge/Terminierungen ist 4 Wochen zum Monatsende, bei Pauschalverträgen/Verträgen mit einer monatlichen Grundgebühr beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate zum Monatsende, nach einer Vertragslaufzeit von mehr als 12 Monaten beträgt die Kündigungsfrist 6 Monate zum Monatsende, ausgenommen es wurde vertraglich etwas anderes vereinbart.
Der Punkt IV/1 bleibt bei einer ordentlichen Kündigung des Vertrages unberührt.
2. Die durch die AC/Gruppe vereinbarten Termine werden spätestens freitags per Fax an den Kunden übermittelt. Bei nicht funktionsfähigen oder ausgeschalteten Faxgeräten gelten die Termine als übermittelt und werden aus diesem Grunde mitberechnet. Die AC/Gruppe ist dafür nachweispflichtig.
3. Einzelgesprächsnachweise für abgehende Gespräche können frühestens 4 Wochen später jedoch maximal 6 Wochen später schriftlich oder per Fax angefordert werden.
4. Bei der Anrufannahme auf Grund befristeter Verträge wird die Servicrufnummer durch den Kunden innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsende nicht mehr auf die durch die AC/Gruppe zur Verfügung gestellte Rufnummer geleitet (Aufschaltung einer Servicrufnummer).
5. Bei Unternehmensanmeldungen auf die Hausanschrift der AC/Gruppe verpflichten sich die Kunden ihr Unternehmen nur für die Vertragslaufzeit auf die Hausanschrift der AC/Gruppe an zu melden.
6. Im Falle einer Verletzung des Punktes IV/5 ist die AC/Gruppe berechtigt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50% des letzten Auftrages, mindestens jedoch 150,00 € in Rechnung zu stellen. Im Falle einer Verletzung des Punktes IV/6 ist die AC/Gruppe berechtigt die vertraglich vereinbarte Summe in Rechnung zu stellen.
7. Bei Überschreitung des Zahlungszieles um mehr als 7 Tage (14 Tage nach Rechnungslegung) werden durch die AC/Gruppe bis zum Zahlungseingang keine Anrufe entgegengenommen. Nach Zahlungseingang erfolgt innerhalb von 12 Stunden eine Anrufannahme. Pauschalen (täglich, wöchentlich, monatlich) werden nach wie vor in Rechnung gestellt (eine zur Verfügung gestellte Rufnummer der AC/Gruppe).

V. Datenschutz

1. Das von dem Kunden zugesandte Adressenmaterial wird verschlossen aufbewahrt bzw. ordnungsgemäß nach 8 Wochen vernichtet, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart worden oder der Kunde wurde von uns über einen längeren Bestand des Adressenmaterials informiert.
2. Die AC/Gruppe gibt die Adressen nicht an Dritte weiter. Ausgeschlossen davon sind Adressen und Telefonnummern, die von mehreren Kunden geliefert worden.

VI. Gerichtsstand

1. Gerichtsstand der AC/Gruppe ist Göttingen bzw. Burg/Sachsen-Anhalt. Gerichtsstandsvereinbarung ist Göttingen für die Niederlassung Heyrothsberge gilt als Gerichtsstandsvereinbarung das zuständige Gericht in Burg/Sachsen-Anhalt. Für alle Verträge mit der AC/Gruppe und aus den Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist das entsprechende Gericht in Göttingen bzw. Burg zuständig. Der Vertragspartner stimmt ausdrücklich dieser Vereinbarung zu. Damit ist eine ausreichende Konkretisierung im Sinne § 40 Abs. 1 ZPO erfolgt. Andere als diese Regelungen sind nicht zutreffend.

VII. Höhere Gewalt

1. Wird die AC/Gruppe an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch unvorhergesehene Ereignisse gehindert, die auch mit der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abgewendet werden können, verzögert sich die Liefer- und Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung längstens jedoch um zwei Wochen.
2. Der Kunde kann den Vertrag lösen, wenn ihm wegen der Verzögerung ein Festhalten am Vertrag unzumutbar ist.
3. Als von der AC/Gruppe nicht zu vertretende Behinderung im Sinne dieses Absatzes gelten auch Streiks, Aussperrungen, Ausfall des Stromnetzes und der Telefonanlagen der AC/Gruppe bzw. der Telekom oder anderer Anbieter.

VIII. Schlußbestimmungen

1. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Andere als diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind damit aufgehoben. Wird diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich widersprochen, gelten sie als stillschweigend anerkannt. Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen befinden sich immer umseitig auf unseren Rechnungen.